

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass mir/uns folgende Richtlinien bekannt sind:

- Es wird **nur** der **Erwerb** eines **eigengenutzten Wohnhauses** gefördert, das **vor** dem Jahre **1970 errichtet** wurde.
- Der Antragsteller ist **verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Erwerb** der Wohnimmobilie **energetische Investitionen** an dem Objekt durchzuführen (z. B. Austausch Fenster/Türanlagen; Fassaden-, Dach-, Deckendämmung; Modernisierung der Heizungsanlage; Errichtung von Solaranlagen, Wärmepumpenanlagen etc., alles jeweils nach aktuellem energetischen Standard)
- Die **energetischen Investitionen** müssen **doppelt so hoch** sein wie der **gewährte Zuschuss** und sind **innerhalb eines Jahres nach Erwerb** (Datum des notariellen Kaufvertrages) durch **Material- und Handwerkerrechnungen nachzuweisen**.
- Die Förderung erfolgt in Form eines **Zuschusses**.
- Die Förderung ist **einkommensabhängig**. Bei Überschreitung der im Förderprogramm festgesetzten Einkommensgrenze bis zu einem Betrag von 20% reduziert sich die Förderung um 50%.
- Ab **Bezugsfertigkeit** (= Datum der Anmeldung beim Bürgeramt der Stadt Kreuztal) **muss** das geförderte **Wohnhaus** für einen **Zeitraum von fünf (5) Jahren** mit **Hauptwohnsitz** bewohnt werden.
- Die **Stadt Kreuztal ist berechtigt**, den gewährten Zuschuss **zurückzufordern**, wenn
 - o das **geförderte Objekt vermietet** oder **verkauft** oder **nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnt** wird,
 - o die **energetischen Investitionen** nicht **unaufgefordert** innerhalb eines Jahres durch **Vorlage prüfbarer Unterlagen nachgewiesen** wurden.
- Im **Falle der Rückforderung** ist der **Förderungsbetrag** ab dem Zeitpunkt des Rückforderungsgrundes mit **8 % zu verzinsen**.
- Das Förderprogramm ist bis zum 31.12.2019 **befristet**.
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Förderung.
- Die Förderung kann **nur einmal** in Anspruch genommen werden.
- Das Förderprogramm gilt **nicht** für Personen, die **bereits Wohneigentum innerhalb der Stadt Kreuztal besitzen**.
- Eine Förderung erfolgt grundsätzlich **nur im Rahmen der haushaltsmäßig bereit gestellten Fördermittel**.

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beigelegt:

- Einkommensnachweis(e)
- Nachweis des Familienstandes
- Geburtsurkunden der Kinder
- Unbefristete Aufenthaltserlaubnis(se)
- Nachweis über den Erwerb der Wohnimmobilie
- Nachweis über das Baujahr der erworbenen Wohnimmobilie
- Nachweis der durchgeführten energetischen Maßnahmen (Art und Höhe der Investition)
- Verpflichtungserklärung

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf folgendes Konto:

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber/in

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Verpflichtungserklärung

Im Falle der Zuschussgewährung aus dem Förderprogramm „Junge Familien / Junges Leben und Wohnen“ durch die Stadt Kreuztal zu meinem/unserem Erwerb einer Wohnimmobilie verpflichte ich mich/verpflichten wir uns:

- Innerhalb eines Jahres nach Erwerb energetische Maßnahmen durchzuführen; die getätigte Investition wird mindestens doppelt so hoch sein, wie der von der Stadt Kreuztal gewährte Zuschuss.
- Sämtliche Nachweise werde ich/werden wir umgehend – spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach Erwerb – unaufgefordert bei der Stadt Kreuztal, Sachgebiet Liegenschaften, vorlegen.
- Sollten die energetischen Investitionen innerhalb des genannten Zeitraumes nicht durchgeführt werden (können), werde ich/werden wir die Stadt Kreuztal entsprechend informieren und einen gegebenenfalls schon gewährten Zuschuss umgehend zurückerstatten.
- Im Übrigen erkenne ich/erkennen wir alle - hier nicht detailliert aufgeführten - Bestimmungen des Förderprogramms „Junge Familien/ Junges Leben und Wohnen“ der Stadt Kreuztal vom 03.11.2016 mit meiner/unserer Unterschrift ausdrücklich an.

Ort, Datum, Unterschrift(en)